



Vor der Gründung

Prüfen Sie gleich zu Beginn, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für eine selbständige Tätigkeit erfüllen und über genügend Know-how bzw. Erfahrung verfügen.
Beraten Sie sich mit Ihren Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten und erstellen Sie ein Grobkonzept oder einen Businessplan. (gerne können Sie uns damit beauftragen)

Klären Sie ab, ob für die Ausübung der geplanten Tätigkeit Bewilligungen einzuholen oder sonstige gesetzliche Auflagen zu erfüllen sind. Mehr Informationen: <http://bewilligungen.kmuinfo.ch>

Klären Sie *Ihre Versicherungsbedürfnisse* und *-pflichten*, inkl. diejenigen, die Ihre geschäftlichen Risiken decken.
Lassen Sie sich von der SUVA, Ihrem Berufsverband und privaten Anbietern Offerten unterbreiten.
Die Höhe der Prämien richtet sich jeweils nach dem versicherten Lohn.

Die Kapitalsuche ist eine weitere Herausforderung. Beachten Sie, dass mögliche Geldgeber einen Businessplan verlangen, um sich ein Bild über Ihr Projekt und dessen Erfolgchancen zu verschaffen.
Ist die Finanzierung gesichert, können Sie ein Firmenkonto bei der Bank Ihrer Wahl eröffnen.

Halten Sie nach geeigneten Räumlichkeiten Ausschau. Bedenken Sie dabei, dass in der Regel drei Monatsmieten als Kautions auf ein Sperrkonto einzubezahlen sind.
Bei einem allfälligen Um-/Neubau ist die lokale Baubehörde beizuziehen.

Legen Sie den Firmennamen fest. Es empfiehlt sich, die Verfügbarkeit des geplanten Namens zu klären, damit es zu keinen Auseinandersetzungen mit Firmen kommt, die einen ähnlichen Namen führen.

Nur Einzelunternehmen Selbständigerwerbende

Klären Sie frühzeitig bei Ihrer Ausgleichskasse ab, ob die von Ihnen geplante Tätigkeit *AHV-rechtlich als selbständige Erwerbstätigkeit anerkannt* wird. Bei einigen Berufsgruppen und Branchen erfolgt die Anerkennung der Selbständigkeit ausschliesslich durch die **SUVA**.

Regeln Sie die folgenden Versicherungen *für sich*:

1. Säule (AHV, IV, EO)

berufliche/private Vorsorge 3a/3b

Abschluss einer Krankentaggeldversicherung

Abschluss einer Unfallversicherung (Betriebsunfall BU und Nichtbetriebsunfall NBU)

Abschluss einer Unfalltaggeldversicherung

Eine Vorsorgeversicherung, d. h. 2. Säule (BVG) können Sie in der Regel für sich nicht abschliessen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Beiträge an die Säule 3a bzw. 3b einzubezahlen.

Wenn Sie *Personal beschäftigen*, sind Sie verpflichtet, die obigen Versicherungen auch für Ihre Arbeitnehmenden abzuschliessen. Weiter gilt es, für Ihre Arbeitnehmenden die 2. Säule, d. h. berufliche Vorsorge (BVG) sowie die obligatorische Unfallversicherung zu regeln. Alle Arbeitgebenden sind zudem verpflichtet, sich einer Familienausgleichskasse anzuschliessen. Der Beitritt ist auch dann obligatorisch, wenn ausschliesslich kinderlose Personen oder Teilzeitmitarbeitende beschäftigt werden.

Nur AG / GmbH

Klären Sie für *sich * und Ihre Arbeitnehmenden* die folgenden Versicherungen ab:

1. Säule (AHV, IV, EO) **

Familienzulagen **

2. Säule, d. h. berufliche Vorsorge BVG (obligatorisch)

berufliche/private Vorsorge 3a/3b

Abschluss einer Krankentaggeldversicherung

Abschluss einer Unfallversicherung

(obligatorisch: Betriebsunfall BU: Nichtbetriebsunfall

NBU, wenn wöchentlich mehr als 8 Arbeitsstunden)

Abschluss einer Unfalltaggeldversicherung

Kinderzulagen **

*Sie gelten versicherungstechnisch ebenfalls als Angestellter der AG/GmbH

** Wenden Sie sich hierfür an die für Sie zuständige Ausgleichskasse bzw. Familienausgleichskasse